

Asbest im Kleingarten

Asbest ist ein natürliches Material, das faserförmig vorkommt. Die Faserbüschel spalten sich bei mechanischen Einwirkungen auf, so dass atembare Asbestfasern entstehen können.

Diese Fasern gehören zu den gefährlichsten krebserzeugenden Gefahrstoffen und deshalb müssen wir uns schützen und darauf achten, keine Asbestfasern freizusetzen.

Asbestzement verwittert im Laufe der Jahre und setzt Asbestfasern frei. Dennoch ist die Faserkonzentration in der Luft auch im Nahbereich von Asbestzementbauteilen nicht so groß, dass eine akute Gesundheitsgefahr besteht. Deshalb gibt es z. Zt. keine Auflagen diese Bauteile zu entfernen.

Asbestzement darf aber nicht mehr eingebaut werden, auch nicht im Reparaturfall. Seit 1990 sind alle Eternit-Produkte asbestfrei und seit 1993 ist asbesthaltiges Material verboten.

Platten oder Streifen aus asbesthaltigem Material zur Einfassung von Beeten oder Kompostkisten sind unzulässig und deshalb fachgerecht zu entsorgen.

Laubendächer oder Fassadenplatten aus Asbest müssen nicht zwingend entfernt werden. Die Gesundheitsgefahr kann bei Beachtung der Schutzmaßnahmen weitgehend ausgeschlossen werden.

Reinigung von Asbestdächern oder Oberflächen:

- Asbestdächer sind nicht begehbar - Einsturzgefahr
- Bohren, Sägen, Flexen, Abschleifen, Abbürsten oder der Einsatz eines Hochdruckreinigers setzt hohe Faserkonzentrationen im Atembereich frei und ist deshalb verboten
- unbeschichtete Asbestplatten dürfen überhaupt nicht gereinigt werden
- Die Reinigung von Fassadenplatten darf nur mit weich arbeitenden Geräten (Schwamm) und gleichzeitigem Nässen mit drucklosem Wasser erfolgen

Umgang und Schutzmaßnahmen bei Sanierung

- Schutzanzug und Atemschutz (Schutzklasse FFP3) verwenden
- staubarmes Arbeiten - Asbest bei Bearbeitung ständig feucht halten
- verschleppen von Asbestfasern durch häufige Transportvorgänge vermeiden
- Asbest nicht brechen, über Kanten ziehen oder Schuttrutschen benutzen

Abschließende Arbeiten

- alle betroffenen Arbeitsbereiche, Geräte, Räume, Unterkonstruktionen Dachrinnen etc. sorgfältig durch feuchtes Abwischen oder Aufsprühen faserbindender Mittel reinigen

Entsorgung

- Kleinteile, Bruchstücke und ausgebaute Asbestteile sind im angefeuchteten Zustand zusammen mit der Schutzkleidung, den Abdeckfolien und den Reinigungstüchern in reißfester, staubdichter und verklebter Verpackung bei zugelassenen Deponien zu entsorgen

Wichtig

Schützen Sie sich und Ihre Nachbarn, decken Sie Ihre Einrichtungsgegenstände so weit wie möglich durch Plastikfolie faserdicht ab und halten Sie die Räume geschlossen. Betreten Sie die Räume nicht während der Sanierungsmaßnahmen damit keine Asbestfasern verschleppt werden. Achten Sie auf Schutzkleidung und Atemschutz, bearbeiten Sie das Asbestmaterial ausschließlich im feuchten Zustand und nehmen Sie eine sorgfältige Reinigung nach Abschluss der Arbeiten und eine fachgerechte Entsorgung vor.

Informationen erhalten Sie unter: www.entsorgung-kommunal.de und in der TRGS 519

Gartenweg und Nr:

Bremen, den

.....
zur Kenntnis genommen Unterschrift